



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. September 2012 (06.09)
(OR. en)**

13296/12

FIN 622

INST 497

PE-L 59

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13259/12 FIN 613
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 25/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. August 2012 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 25/2012) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist es, die Mittel für Verpflichtungen in Artikel 23 02 01 (*Humanitäre Hilfe*) bzw. Artikel 23 02 02 (*Nahrungsmittelhilfe*) um 80 Mio. EUR bzw. 15 Mio. EUR aufzustocken. Die erforderlichen Mittel werden zum Teil dem Posten 19 08 01 01 (*Finanzielle Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern im Rahmen der Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik*) (11,36 Mio. EUR) und dem Artikel 23 03 06 (*Katastrophenschutzsätze in Drittländern*) (4 Mio. EUR) im Rahmen von Umschichtungen entnommen. Zur Deckung des Restbetrags von 79,64 Mio. EUR wird die Soforthilfereserve (Artikel 40 02 42) in Anspruch genommen, wie in Dokument 13259/12 FIN 613 dargelegt.

Die beantragten Mittel für Zahlungen in Höhe von 64 Mio. EUR werden ausschließlich der Soforthilfereserve entnommen.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um dem zusätzlichen Bedarf aufgrund der anhaltenden humanitären und Nahrungsmittelkrisen in Syrien (50 Mio. EUR), Pakistan (15 Mio. EUR) und am Horn von Afrika (30 Mio. EUR) zu entsprechen.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Übertragung in seiner Sitzung vom 4. September 2012 geprüft.
4. Gemäß Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 wurde ein vereinfachter Trilog über den Kommissionsvorschlag geführt.
5. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung;
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002¹, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 25/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.